
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 31. Juli 2012

Seite 593

Nr. 83

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 24. Juli 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 14.06.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007 S. 361/ Nr. 50), wird wie folgt geändert:

1. In der **gesamten Ordnung** wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ ersetzt.
2. **§ 8 Abs. 1 Punkt 2, 3. Spiegelstrich** erhält die nachstehende Fassung:
„Aus dem Modul H3 (Wirtschaftswissenschaft II) zwei Veranstaltungen (6SWS), und zwar Makroökonomik I mit Übung im Umfang von 4 SWS mit einem Leistungsnachweis in Form einer Langklausur und Einführung in die Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 2 SWS mit einem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.“
3. Der **bestehende Anhang** erhält die Überschrift „Anhang 1“. Die Module G 3 und H 3 darin erhalten die anhängende Fassung.
4. Der anhängende **Anhang 2** wird der Studienordnung angehängt.

Artikel II

Die Änderung der Studienordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, bis zum 31.03.2013 schriftlich über den Bereich Prüfungswesen bei der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften zu beantragen, ihr Studium in den Modulen G3 und H3 nach den bis zum 30.09.2012 geltenden Regelungen fortzusetzen. Das Erbringen der Leistungen in dieser Form ist letztmalig im Wintersemester 2014/15 möglich. Ab dem Sommersemester 2015 können Prüfungen in den Modulen G3 und H3 nur noch in der in den Anhängen dieser Änderungsordnung beschriebenen Form erbracht werden. Die Anrechnung von Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung in den Modulen G3 und H3 geforderten Leistungen wird in Anhang 2 geregelt.

Artikel III

Diese Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 11.07.2012 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 17.07.2012.

Duisburg und Essen, den 24. Juli 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Modul G 3	Wirtschaftswissenschaft I			
Umfang	8 SWS			
Ziele/Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige wirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dient die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen unter Einbeziehung von Illustrations- und Übungsbeispielen.</p> <p>Zu G3.1: Gegenstand der Veranstaltung: Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung; Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt</p> <p>Zu G 3.2: Ziel der Veranstaltung Makroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen, die Fähigkeit zu vermitteln, Modelle auf einfache Fragestellungen anzuwenden sowie die Wechselwirkungen zwischen individueller Entscheidung und dem Verhalten von Aggregaten aufzuzeigen. Dazu dient einerseits die Präsenzlehre, in welcher vor allem auf Anwendungsbeispiele eingegangen wird, andererseits aber insbesondere die eigenständige Bearbeitung der Übungsaufgaben, wodurch auch eine regelmäßige Kontrolle der Lernfortschritte realisiert wird.</p> <p>Zu G 3.3: Ziel der Veranstaltung Mikroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen zu vertiefen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Studierenden auch komplexe Zusammenhänge erkennen und analysieren lernen. Besonderer Wert wird auf eine solide modelltheoretische Ausbildung gelegt, welche durch die Darstellung konkreter wirtschaftspolitischer Anwendungsbereiche und empirischer Befunde ergänzt wird.</p>			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
	G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (P)		V/UE	4
	G 3.2 Makroökonomik I (WP)		V/UE	4
	G 3.3 Mikroökonomik I (WP)		V/UE	4
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlung	Zunächst G 3.1 und danach G 3.2. und G 3.3 studieren.			
Modulabschluss	Im Modulelement G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre ist ein Leistungsnachweis in Form einer Langklausur und in den Modulelementen G 3.2 Makroökonomik I oder G 3.3 Mikroökonomik ist ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Form einer Langklausur zu erbringen.			

Modul H 3	Wirtschaftswissenschaft II		
Umfang	10 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Die Studierenden sollen sich vertieft mit volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen. Es werden vertieft Kenntnisse volks- und betriebswirtschaftlicher Methoden und Theorien zur Analyse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen vermittelt.</p> <p>Zu H3.1: In der Veranstaltung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre soll ein grundlegendes Verständnis ökonomischen Denkens, Basiswissen über volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und deren Modellierung vermittelt werden.</p> <p>Zu H 3.2: Ziel der Veranstaltung Makroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen, die Fähigkeit zu vermitteln, Modelle auf einfache Fragestellungen anzuwenden sowie die Wechselwirkungen zwischen individueller Entscheidung und dem Verhalten von Aggregaten aufzuzeigen. Dazu dient einerseits die Präsenzlehre, in welcher vor allem auf Anwendungsbeispiele eingegangen wird, andererseits aber insbesondere die eigenständige Bearbeitung der Übungsaufgaben, wodurch auch eine regelmäßige Kontrolle der Lernfortschritte realisiert wird.</p> <p>Zu H 3.3: Ziel der Veranstaltung Mikroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen zu vertiefen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Studierenden auch komplexe Zusammenhänge erkennen und analysieren lernen. Besonderer Wert wird auf eine solide modelltheoretische Ausbildung gelegt, welche durch die Darstellung konkreter wirtschaftspolitischer Anwendungsbereiche und empirischer Befunde ergänzt wird.</p> <p>H.3.4 In den Lehrveranstaltungen Mikroökonomik II und Makroökonomik II soll das im Grundstudium erworbene Grundlagenwissen der Wirtschaftswissenschaft erweitert werden.</p> <p>Darauf aufbauend soll in den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Statistik, Recht, Wirtschaftsinformatik oder Gesundheitsökonomie die Vertiefung und Anwendung des erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Wissens erfolgen bzw. ergänzt werden.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (P)	V	2
	H 3.2 Makroökonomik I (WP)	V/UE	4
	H 3.3 Mikroökonomik I (WP)	V/UE	4
	H 3.4 Eine Lehrveranstaltung bzw. zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus den Vertiefungsbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Recht oder Wirtschaftsinformatik (P):	V/UE oder V oder V und S	4
	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftslehre: Absatzmarketing, Unternehmensführung, Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen - Volkswirtschaftslehre : Mikroökonomik II, Makroökonomik II, Geld und Währung (empfohlenes Vorwissen Mikroökonomik I und Mikroökonomik II) sowie Grundlagen der Finanzwissenschaft (empfohlenes Vorwissen Mikroökonomik I und Mikroökonomik II) - Statistik : Deskriptive Statistik - Recht: Rechtswissenschaft für Ökonomen I - Wirtschaftsinformatik: Wirtschaftsinformatik I und Wirtschaftsinformatik II - Gesundheitsökonomie: Gesundheitsökonomik I (für Bachelor), Gesundheitsökonomik II (für Bachelor), MM6 Grundlagen des Krankenversicherungsmanagements, MM2 Grundlagen des Krankenhausmanagement 		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Zunächst H 3.1 bis H 3.3, danach H3.4 studieren.		
Modulabschluss	In den Modulelementen H 3.2 Makroökonomik I oder H 3.3 Mikroökonomik I ist ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Form einer Langklausur zu erbringen. Die Klausur ist in dem Modulteil zu erbringen, in dem der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium noch nicht erbracht ist. Im Modulelemente H 3.4 ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS zu besuchen. In dieser Lehrveranstaltung ist ein Leistungsnachweis in der Regel durch eine Klausur zu erbringen		

Anhang 2: Anrechnung von Leistungen

(1) Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen nach der Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 14. Juni 2007 (im Folgenden: StO Sowi GymGe 2007) werden bei Anwendung der neuen Studienordnung wie folgt transformiert:

a) Der nach der StO Sowi GymnGe 2007 im Modulteil G 3.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre in Form einer Langklausur bereits erbrachte Leistungsnachweis wird auf den Modulteil G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre als Leistungsnachweis in Form einer Langklausur angerechnet. Gleichzeitig gilt damit der Teilnahmenachweis im Modulteil H 3.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre als erbracht.

b) Die erfolgreichen Teilnahmenachweise in Form von Kurzklausuren nach der StO Sowi GymGe 2007 in den Modulteil G 3.3 Makroökonomik I und G 3.4. Mikroökonomik I ersetzen den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Form einer Langklausur im Modulteil G 3.2 Makroökonomik I oder G 3.3 Mikroökonomik I.

c) Die erfolgreichen Teilnahmenachweise in Form von Kurzklausuren nach der StO Sowi GymGe 2007 in den Modulteil H 3.1 Makroökonomik II und H 3.2 Mikroökonomik II ersetzen die Langklausur im Modulteil H 3.2 Makroökonomik I oder H 3.3 Mikroökonomik I.

d) Die Buchstaben b) und c) gelten auch dann, wenn die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme in Form von Kurzklausuren

Makroökonomik I und Makroökonomik II

Mikroökonomik I und Mikroökonomik II

Makroökonomik I und Mikroökonomik II

Mikroökonomik I und Makroökonomik II

erfolgreich bestanden sind. Zwei Kurzklausuren ersetzen insoweit eine Langklausur im Modulteil H 3.1 oder H 3.2.

e) Der nach der StO Sowi GymnGe 2007 im Modulteil H 3.3 bzw. H 3.4 in Form einer Langklausur erbrachte Leistungsnachweis wird auf den Modulteil H 3.4 angerechnet.

(2) Vor der Veröffentlichung der Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 14. Juni 2007 erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden in Anlehnung an Abs. 1 angerechnet.

(3) Für die Erweiterungsprüfung gem. § 8 gelten die Anrechnungsregelungen entsprechend.